



# Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim



Verbandsgemeindeverwaltung Postfach 1152 55433 Gau-Algesheim

Hospitalstraße 22 · 55435 Gau-Algesheim  
Telefon 06725-910-0 · Fax 06725-910-110  
info@vg-gau-algesheim.de · www.vg-gau-algesheim.de

Landesbetrieb Mobilität Worms  
z.Hd. Herrn Körbach Landesbetrieb Mobilität  
Schönauer Straße 5 Worms

67547 Worms

Eing.: 09. Sep. 2019

Nr.: ..... Art.: .....  
IV / 1506

ORDNUNGS-, SOZIAL- UND JUGENDABTEILUNG  
Sachgebiet Ordnungsverwaltung

Bearbeiter(in): Rainer Wahlen  
Rainer.Wahlen@vg-gau-algesheim.de

05. September 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
161-018

Durchwahl  
910-121

Zimmer-Nr.  
8

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

### Verkehrsbehördliche Anordnung

Stadt, Ortsgemeinde, Straße(n)
Ortsgemeinde Schwabenheim, Elsheimer Straße (L 428)

**I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde** erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i. V. m. ZuständigkeitsVO

<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten
<input type="checkbox"/> zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen	
<input type="checkbox"/>	

folgende

### Anordnung

#### 1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen / werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

In Ergänzung der verkehrsbehördlichen Anordnung vom 23. Mai 2019 wird hiermit angeordnet, dass zusätzlich zu den in der v. g. Anordnung beschriebenen Standorten der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Elsheimer Straße in Schwabenheim (L 428) vor der Einmündung „An den Steinwällen“ und hier ca. 20 m nach der Ortstafel das Zeichen 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufgestellt wird, damit auch der dortige Fahrbahnteiler mit Querungshilfe mit in die Geschwindigkeitsbeschränkung eingebunden ist

Ein neuer Beschilderungsplan ist dieser Anordnung als Anlage beigefügt.



/-2- Rheinhesen

Konten der VG  
Mainzer Volksbank IBAN (BLZ) (Konto) BIC  
DE81 5519 0000 0196 0880 33 MVBMD55  
Sparkasse Rhein-Nahe DE83 5605 0180 0036 0606 06 MALADE51KRE

Geöffnet: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo. + Di. 14.00 - 15.30 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht.

2. Diese Anordnung wird mit der  Aufstellung  Anbringung  Umsetzung  
 der Verkehrszeichen/der Verkehrseinrichtungen  
 Aufbringung/Entfernung der Fahrbahnmarkierung wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

4. Die Kostentragung und Duldung für diese Anordnung ergibt sich aus  § 5 b Abs. 1 u. 6 StVG  
 § 5 b Abs. 2 u. 6 StVG  
 § 5 b Abs. 3 u. 6 StVG.

Der zuständige Straßenbaulastträger hat die Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen / Markierung  
 herzustellen / zu beschaffen / anzubringen / aufzustellen / zu unterhalten  
 zu entfernen

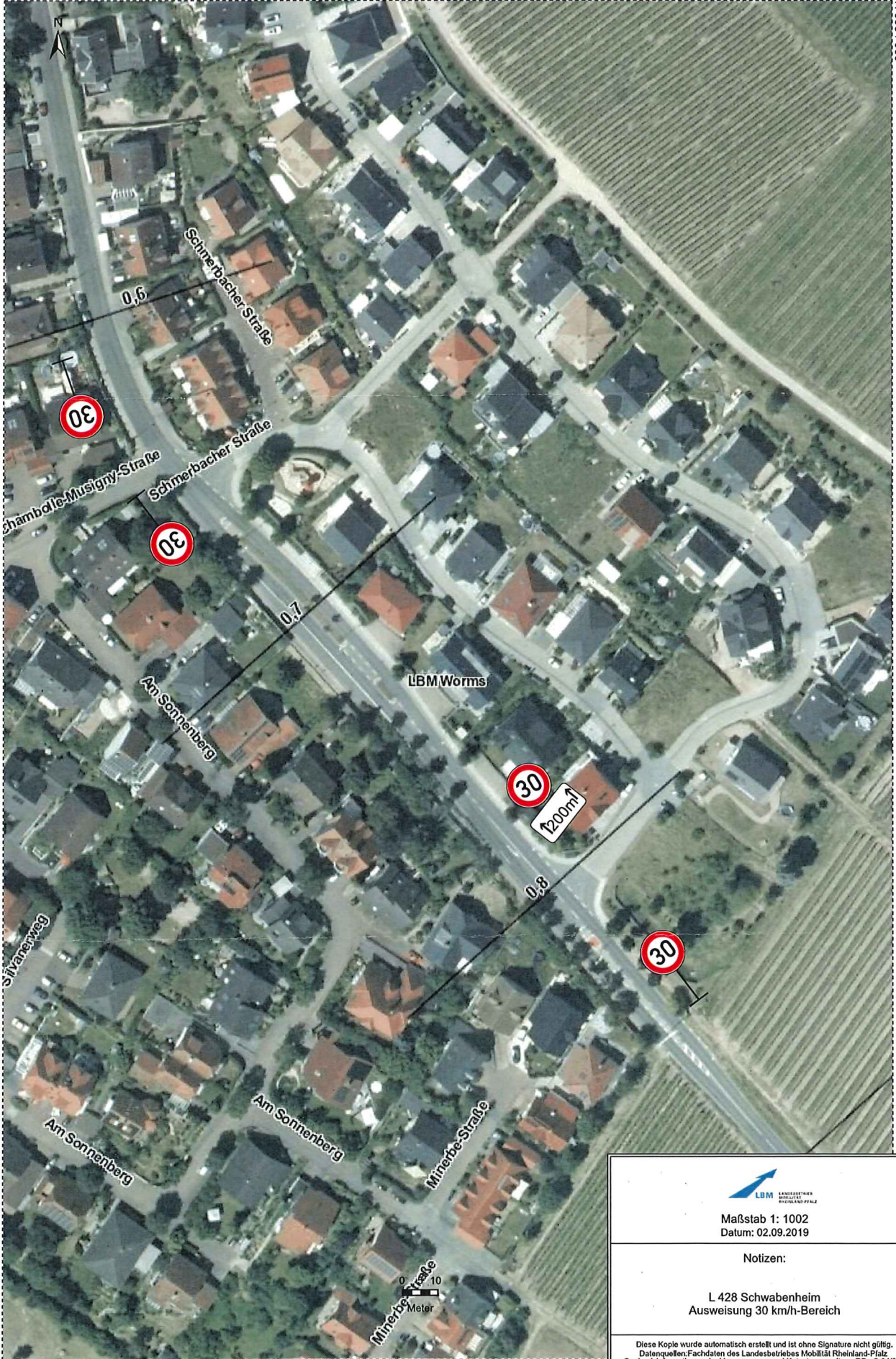
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Wahlen)

**II. Abdruck an:**

- Kreisverwaltung Mainz-Bingen
- Masterstraßenmeisterei Bingen
- Polizeiinspektion Ingelheim
- Ortsgemeinde Schwabenheim
- Abteilung 3 im Hause

zur Kenntnis.



 <p><b>LBM</b> LANDSCHAFTSWEISE MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ</p>
<p>Maßstab 1: 1002 Datum: 02.09.2019</p>
<p>Notizen:</p>
<p>L 428 Schwabenheim Ausweisung 30 km/h-Bereich</p>
<p>Diese Kopie wurde automatisch erstellt und ist ohne Signatur nicht gültig. Datenquellen: Fachdaten des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RP - © 04/2007</p>